

**MTBC-Überwachungsprogramm bei Ziegen/Kameliden/Cerviden  
gemäß Kundmachung (AVN 2022/7-2 vom 28.07.2022)  
Merblatt für Tierhalter**

**Programm – Anforderungen**

1. Verpflichtende Teilnahme für Betriebe, die Ziegen/Kamelide/Cervide **innerhalb der EU** verbringen (für Drittlandexporte gelten Bestimmungen des jeweiligen Drittlandes)
2. Das Überwachungsprogramm muss zumindest **12 Monate vor** dem Verbringen in die EU begonnen worden sein.
3. Einbringen von Ziegen/Kamelide/Cervide aus anderen Betrieben nur wenn diese auch das MTBC-Überwachungsprogramm durchführen  
(bei Zugängen muss der Herkunftsbetrieb am Viehverkehrsschein die Teilnahme am MTBC-Überwachungsprogramm bestätigen; auf Gemeinschaftsweiden ist eine epidemiologische Trennung zu Tieren aus nicht teilnehmenden Betrieben erforderlich)
4. **Fleischuntersuchung** aller geschlachteten Ziegen/Kamelide/Cervide im Alter von 6 Monaten und darüber durch den zuständigen Fleischuntersuchungstierarzt (**gilt auch für Schlachtungen für Eigenbedarf/Hausschlachtungen!**).  
Nachweis durch Bestätigung des Fleischuntersuchungstierarztes bei Hausschlachtungen oder durch den Viehverkehrsschein bei Abgabe an einen Schlachtbetrieb.
5. **Untersuchung aller verendeten/getöteten** Ziegen/Kamelide/Cervide ab einem Alter von 9 Monaten an den Tierkörpersammelstellen oder an der AGES Innsbruck (außer aus logistischen Gründen nicht möglich).  
Die Kadaver müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet sein und vom Tierhalter mit ausgefülltem Vieverkehrsschein an die AGES Innsbruck bzw. die Tierkörpersammelstellen angeliefert werden! Am Viehverkehrsschein ist unter den Tierdaten der Hinweis „MTBC-Überwachungsprogramm“ anzubringen.
6. **jährlicher Tierarztbesuch** durch den Betreuungstierarzt  
Kontrolle Bestandsregister, Dokumentation Fleischuntersuchung, Dokumentation Sektion Falltiere, Untersuchung auf Tbc-Krankheitsanzeichen, Kontrolle Einbringungen
7. **jährlicher TBC-Test** aller Zucht- Ziegen/Kamelide/Cervide durch den Betreuungstierarzt (entfällt wenn das Programm 24 Monate mit durchgehend freien Ergebnissen durchgeführt worden ist)  
Anmerkung:  
It. Begriffsbestimmung sind  
- *weibliche Zuchttiere:*  
ab 12 Monate alte Ziegen/Kamelide/Cervide, die zur kontrollierten Fortpflanzung verwendet werden bzw.  
weniger als 12 Monate alte Ziegen/Kamelide/Cervide falls trächtig oder bereits Nachkommen  
- *männliche Zuchttiere:*  
männliche Ziegen ab 6 Monate, männliche Kamelide ab 24 Monate und männliche Cerviden ab 18 Monate, die zur kontrollierten Fortpflanzung verwendet werden
8. **Kennzeichnung**  
- Ziegen: eine herkömmlich Ohrmarke und ein elektronisches Kennzeichen  
- Kamelide/Cervide: 2 Ohrmarken oder Transponder oder Tätowierung
9. Bestandsverzeichnis und Verbringungsmeldungen:  
- **Einzeltiermeldung** bei Verbringungen (einschließlich Deckbetrieb, Alpung usw.)  
- **für Ziegen elektronisches Verzeichnis** verpflichtend (SZ-online / VIS)  
erforderliche Einstellungen in SZ online:  
VIS-Meldung automatisch auf „ja“ und  
VIS-Meldung Daten-Einstellung auf „vollständige Daten“ setzen!!!!  
- für **Kamelide und Cervide** Bestandsverzeichnis in **Papier-** oder elektronischer Form

**anfallende Kosten siehe Rückseite!!**

## Programm – Kosten

### MTBC-ÜBERWACHUNGSPROGRAMM BEI ZIEGEN, KAMELIDEN UND CERVIDEN Kundmachung (AVN 2022/7-2 vom 28.07.2022)

#### Kostenaufstellung

Vorgabe MTBC-Überwachungsprogramm	anfallende Kosten (ohne MWSt.)	Kostentragung / Förderung	Anmerkung
Jährlicher Tierarztbesuch (Kontrolle Bestandsregister, Dokumentation SFU, Dokumentation Sektion Falltiere, klinische Krankheitsanzeichen, Kontrolle Einbringungen)	Kontrollgeb. 30,00	Kostentragung aus Landesmittel	soll gleichzeitig mit jährlicher Tbc- Testung bzw. CAE-Untersuchung durchgeführt werden; (Dokumentation mit Checkliste)
Tbc-Testung aller Zuchttiere	2 Hofgebühren à 39,00 Stückgeb.-Test 5,20 Stückgeb.-Beurtl. 2,20	Kostentragung aus Landesmittel	kann nach 24 Monaten entfallen (vernachlässigbares Risiko)
Fleischuntersuchung aller geschlachteten Ziegen (ab 6 Monate)	Stückgeb. 3,11 bzw. Mindestgeb. 25,45	Kostentragung durch Tierbesitzer	bei den Fleischuntersuchungs- gebühren fällt keine MwSt. an
Sektion von Falltieren (ab 9 Monaten); AGES IBK oder Tierkörpersammelstelle	je Tier 45,00	Untersuchungskosten aus Landesmittel Verbringung an die Sammelstelle bzw. AGES durch Tierbesitzer	die Untersuchungen erfolgen an den Tierkörpersammelstellen oder an der AGES IBK

#### Anmerkung:

Die Förderung für die CAE-Untersuchungen bleibt gleich wie in den Vorjahren (Laborkosten sowie Stückgebühren werden aus Landesmittel bezahlt).

Bei einer gleichzeitigen Durchführung der CAE-Untersuchung und den Untersuchungen zum MTBC-Überwachungsprogramm (Tiergesundheitsbesuch und Tbc-Testung) sind von den BetreuungstierärztenInnen folgende Tarifposten mit dem Land abzurechnen:

- CAE-Stückgebühren
- Hofgebühr Tbc-Einspritzen (die CAE-Hofgebühr entfällt)
- Kontrollgebühr Tiergesundheitsbesuch
- Hofgebühr Tbc-Ablesen
- Stückgebühren Tbc-Einspritzen und Tbc-Ablesen